

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 10.07.2019****Energiearmut in Hessen: Stromsperrern und Maßnahmen zu deren Vermeidung****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Deutschlandweit wurde im Jahr 2017 4,8 Millionen Haushalten aufgrund von Zahlungsrückständen beim Energieversorgungsunternehmen mit einer Stromsperrung gedroht. 1,1 Millionen davon mündeten tatsächlich in einem Sperrauftrag (vgl. Bundesnetzagentur/ Bundeskartellamt 2019: Monitoringbericht 2018, S. 31). In Hessen wurden im Jahr 2017 insgesamt 34.351 Sperrungen durchgeführt, was mit 0,92 % aller Letztverbraucher in Hessen deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 0,66 % liegt (vgl. ebd., Tabelle S. 265). Eine Stromsperrung bedeutet einen massiven Einschnitt in die Lebensqualität und Autonomie der betroffenen Menschen. Gerichte stellten bereits fest, dass eine Wohnung ohne Strom unbewohnbar ist. Dennoch ist es gesetzlich zulässig, eine Stromsperrung durchzusetzen (s. Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2018). Die Ausweitung des Niedriglohnsektors und die in den letzten beiden Jahrzehnten drastisch gestiegenen Energiekosten ist eine Kombination, die selbst bei Haushalten mit moderaten Mieten zur Energiearmut führen kann. Der Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen: Seit Beginn der Liberalisierung des Strommarktes 1998 bis 2014 hat sich der Strompreis für Haushalte mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 kWh um ca. 70 % erhöht. Das entspricht einer Teuerungsrate von rund 3,5 % pro Jahr.<sup>1</sup>

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. In Hessen lag die Zahl der Stromsperrungen im Jahr 2017 über dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt wurden 34.351 Sperrungen durchgeführt. Durch eine Stromsperrung sind die Betroffenen mit weiteren Kosten belastet.
- Wie begründet die Hessische Landesregierung die überdurchschnittliche Zahl von Stromsperrungen in Hessen?
  - Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verhinderung weiterer Energiesperrungen getroffen?
  - Wie hoch ist die aktuelle Zahl von Strom- bzw. Energiesperrungen in Hessen?
- Frage 2. Die Daten des Berichtes der Bundesnetzagentur in Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellamt (s.o.) basieren auf freiwilligen Angaben der Unternehmen, die auf dem Strom- und Gasmarkt in Deutschland tätig sind (Erzeugung, Netzbetrieb, Messstellenbetreiber, Handel, Vertrieb, etc.)<sup>2</sup>. Nicht erhoben wird unter anderem, wie lange eine Stromsperrung anhält oder wie viele Personen von einer Stromsperrung betroffen sind.
- Für welche Verbesserungen der Datengrundlage – insbesondere was Anzahl und Dauer der Energiesperrungen betrifft – hat die Landesregierung seit 2017 gesorgt?
  - Welche Relevanz schreibt die Landesregierung der Energiearmut bei der Analyse der „Armutgefährdungslagen“<sup>3</sup> und der Verbesserung der Situation für die von Armut oder potenziell von Armut betroffenen Menschen zu?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

**Relevanz der Energiearmut bei Armutgefährdungslagen**

Die Landesregierung betrachtet die Entwicklung von Stromsperrungen aufmerksam. Wenngleich laut Bundesnetzagentur im Jahr 2017 in Hessen nur 0,9 % aller Anschlüsse von – meist nur vorübergehenden – Stromsperrungen betroffen waren, ist das Thema für die Landesregierung von hoher Relevanz.

<sup>1</sup> Bundesnetzagentur 2019: <https://www.bdew.de/presse/pressemappen/entwicklung-der-strompreise/>

<sup>2</sup> Bundesnetzagentur 2019: Monitoringbericht 2018, S. 5

<sup>3</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode, 20.12.2018", S. 22.

Um dem Risiko, „energiearm“ zu werden zu begegnen, unterstützt die Landesregierung deshalb die Schuldnerberatungsstellen. Dort wurden im Jahr 2018 20 % aller Personen mit Blick auf ihre Schulden bei Energieunternehmen beraten.

Überdurchschnittlich hoch ist in Hessen der Beratungsbedarf bei Haushalten mit vier Personen, die zu 25,8 % bezüglich ihrer Schulden bei Energieunternehmen beraten wurden. Die Schuldnerberatungsstellen helfen somit, die elementaren Lebensbedürfnisse der ratsuchenden Menschen und ihrer Angehörigen durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten zeitnah abzusichern und tragen damit wesentlich zur Verbesserung der Situation potenziell von „Energiearmut“ betroffener Personen bei.

### **Maßnahmen zur Verhinderung von Stromsperren**

Bereits 2018 hat die Verbraucherschutzabteilung des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Möglichkeiten zur wirksamen Bekämpfung von Energiearmut erörtert. In diesem Zusammenhang hat sich die Abteilung u.a. über Erfolge und Herausforderungen der Pilot-Initiative „NRW bekämpft Energiearmut“ informiert. Im Koalitionsvertrag wurde schließlich festgelegt, dass Hessen eine wirksame Initiative zur Bekämpfung von Energiearmut auf den Weg bringt. Vorrangiges Ziel ist, dass von Energiesperren bedrohte Haushalte in Hessen umgehend Hilfe erhalten. Hierfür soll ein Ansprechpartner geschaffen werden, der – kostenlos für betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher – kurzfristige Existenzsicherung und nachhaltige Regulierung von Zahlungsrückständen in die Wege leiten kann.

### **Datengrundlagen und Datenerhebung**

Gemäß § 63 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) veröffentlicht die Bundesnetzagentur jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit (Monitoringbericht). Die in der Kleinen Anfrage genannten Daten zu den Stromsperren sind dem Monitoringbericht 2018, Abschnitt 3.1 (Tabelle 70) zu entnehmen und beziehen sich auf das Jahr 2017. Sie wurden von der Bundesnetzagentur durch eine bundesweite Abfrage direkt von den Netzbetreibern und Stromlieferanten erhoben.

Die Abfrageinhalte und die in die Abfrage einbezogenen Unternehmen werden durch die Bundesnetzagentur seit 2014 kontinuierlich weiterentwickelt. Frühere Berichte der Bundesnetzagentur bezogen sich ausschließlich auf Sperrungen im Rahmen der Grundversorgung und somit auf eine insgesamt geringere Grundgesamtheit. Die vorliegende Statistik ist insoweit mit früheren Erhebungen nicht oder nur teilweise vergleichbar.

Die Datenerhebung der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich in die Abfragestrukturen der Energieregulierung eingebettet. Die Netzbetreiber und Stromlieferanten übermitteln ihre Daten in der Regel elektronisch über ein Energiedatenportal direkt an die Bundesnetzagentur. Der Aufbau einer redundanten Erhebungsstruktur durch ein Bundesland würde zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und höheren Bürokratiekosten bei den betroffenen Unternehmen führen, ohne dass damit ein zusätzlicher Informationsgewinn generiert werden kann.

Auskunftsgemäß wertet die Bundesnetzagentur derzeit die Daten für den kommenden Monitoringbericht aus, der voraussichtlich im Spätherbst 2019 veröffentlicht werden wird.

Frage 3. Wie hoch ist für eine Bedarfsgemeinschaft die durchschnittliche Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten für die Haushaltsenergie und den in den Grundsicherungsleistungen vorgesehenen Anteil für Energie (Antwort bitte nach Größe der Bedarfsgemeinschaft differenzieren)?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die tatsächlichen Aufwendungen für Haushaltsenergie im Rahmen der Gewährungen von Leistungen der Sozialhilfe vor. Nach § 5 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) betragen die aktuellen regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben in der Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung) für einen Einpersonenhaushalt 35,01 € im Monat. Nach § 6 RBEG betragen die aktuellen regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben in der Abteilung 4 bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 8,48 €, bei Kindern von Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 15,18 € und bei Jugendlichen vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 23,05 €.

Frage 4. Welche Rolle spielt die Bekämpfung von Energiearmut bei der Anstrengung der Landesregierung „Wege aus der Armut zu weisen, Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“?

Aus Sicht der Landesregierung ist die Versorgung mit Energie ein grundlegendes Element der Daseinsvorsorge. Strom- und Gasversorgung, Elektrizität und Wärme gehören zu den existenziellen Mindestbedürfnissen und sind eine Grundvoraussetzung für menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die von „Energiearmut“ betroffenen Menschen sind meist mehrfach sozial benachteiligt: Sie verdienen oft sehr wenig oder haben nur kleine Renten. Häufig leben sie in energetisch nicht oder nur unzureichend modernisierten Wohnungen, so dass sie für eine warme Wohnung sehr viel mehr Energie verbrauchen als andere. Sie

können sich oft keine energiesparenden Geräte leisten. Es gilt daher zu verhindern, dass sich Menschen bei ihren Energieversorgern verschulden und ihnen die Energie abgestellt wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5. Welche Einflussnahme nutzt die Landesregierung auf die Energieversorger, um Lieferstopps bei Haushaltsenergie zu verhindern?

Wirksame Maßnahmen gegen die komplexen Probleme rund um Energiearmut und Energiesperren lassen sich nur gemeinsam mit den Energieversorgern durchsetzen. Die örtlichen Grundversorger sollen deshalb in die hessische Initiative integriert werden. Wie dies konkret geschehen soll, wird derzeit im Rahmen der Pilotphase des Projekts zur Vermeidung von Stromsperrungen erarbeitet.

Frage 6. Beabsichtigt die Landesregierung eine Initiative ähnlich „NRW bekämpft Energiearmut“ aufzulegen?

Bereits im Juni 2019 hat die Pilotphase des Projekts zur Vermeidung von Stromsperrungen begonnen. Träger der Maßnahme ist die Verbraucherzentrale Hessen. Die Finanzierung der Pilotphase zur Vorbereitung und der anschließenden Projektphase ab dem Jahr 2020 erfolgt aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Mit der Initiative soll sichergestellt werden, dass eine Budget- und Rechtsberatung für betroffene Haushalte ermöglicht wird. Das Projekt soll die Bereiche Strom, Gas, Wasser sowie ggf. Fernwärme umfassen. Die Informations- und Beratungsoffensive für von Energiesperren bedrohte oder betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher soll im kommenden Jahr starten.

Wiesbaden, 27. August 2019

**Priska Hinz**